

# Calmer Tagblatt

Nr. 179.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6 mal wöchentl. Einzelgewinn: Die Kleinspaltige Seite 20 Pfg.,  
Werbungen 50 Pfg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr normittags. — Preisprophet 9.

Dienstag den 5. August 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frägerlohn Mf. 8.20 vierteljährlich, Postbezugspreis  
im Orts- u. Nachbortortverkehr Mf. 8.50, im Fernverkehr Mf. 9.00, Bestellgeld 30 Pfg.

## Schwere Anklagen des Prinzen Heinrich von Preußen gegen England.

\* Berlin, 3. Aug. Die „Hamb. Nachr.“ veröffentlichten einen offenen Brief des Prinzen Heinrich von Preußen an den König von England, worin es u. a. heißt: Da die Stimmen in der Ententepresse bezüglich der Auslieferung Kaiser Wilhelms II. nicht verstummen wollen, richte ich folgenden offenen Brief im Anschluß an meine bis heute unbeantwortete geliebte Depesche vom 7. Juli an Ew. Majestät, indem ich nochmals an das Gerechtigkeitsgefühl Ew. Majestät appelliere. Sollten sich Ew. Majestät und Ihre verantwortlichen Ratgeber noch wirklich im Unklaren befinden über Ursache und Schuld am Weltkriege, so bitte ich zu bedenken, daß vorhandene Dokumente sowie Tatsachen zweifelsfrei darauf hindeuten, daß einzig die englische Regierung es war, die seit Jahren diesen Weltkrieg vorbereitete, um Deutschland als tätigen Mitbewerber auszuschalten und somit auch diese Regierung allein die Schuld an der Entdeckung des Krieges und an seinen Folgen trägt. Ich möchte noch erinnern an die Begegnung Ew. Majestät mit Herrn Sazonow im September 1912 in Calmaral und an jene von Ew. Majestät bei dieser Gelegenheit gemachten Äußerungen über das Schicksal, das der deutschen Handels- und Kriegsmarine zugebracht war. Trägt somit England die Hauptschuld an der Herbeiführung des furchtbaren aller Kriege, so tragen auch Mitschuld alle jenen Nationen, die sich als mit England verbündet betrachteten. Sollte man in der unerhörten Forderung der Auslieferung eines Souveräns den Wunsch erblicken, der Wahrheit über die Kriegursachen näher zu kommen (ich vermag das nicht), so möchte man folgerichtig den Schluss ziehen, daß auch jene vor ein Forum gestellt werden, die sich in erster Linie der Schuld am Kriege dringend verdächtig gemacht haben. Es gehören zu diesen die leitenden Staatsmänner der britischen Regierung, sowie der mit England verbündeten Staaten. Prinz Heinrich erklärt weiter, er könne sich einen Gerichtshof vorstellen, zusammengesetzt aus mehreren neutralen Staaten, mit dem sich in Madrid, der Hauptstadt jenes Landes, das einen rechtlich bindenden Souverän besitzt, der redlich bemüht gewesen sei, die unbedingten Neutralität zu wahren. Der Prinz schildert dann, wie Deutschland nicht durch die Waffen der Entente, sondern durch silberne Äugeln, sowie durch die Hungerblockade, dieses humane Werkzeug englischer Kriegskunst, bezwungen wurde und wehlos der Raube und Raubgier seiner erbarmungslosen Gegner ausgeliefert sei. Deutschland sei schwer getroffen, aber nicht tot. Der deutsche Geist, der zurzeit schwer umnachtet erscheine, lebe weiter und werde dereinst Rechenschaft von seinen Feinden fordern. Darum bitte ich, schließt der Prinz, in nächster Stunde, Ew. Majestät nochmals, nicht zum geringsten in Ihrem Interesse, von der Vorgerichtstellung E. M. Kaiser Wilhelms II. Abstand nehmen oder Höher nach der Verfassung zulässigen Einfluß gegen diese Strömungen geltend machen zu wollen.

## Erklärung des General von Gallwitz zum Weißbuch.

General von Gallwitz erklärt in der Kreuztg. folgende Erklärung: Die Angaben des Weißbuchs über die am 28. Oktober 1918 von General v. Mudra und mir mit dem Kabinett gepflogenen Besprechungen legen nach der mir zugänglichen Fassung der Zeitungen die Deutung nahe, als hätten wir auch Mitteilung von dem Sonderbericht Oesterreichs unsern entschiedenen Vorschlag unter Ausbietung aller moralischen und materiellen Mittel weiter Widerstand zu leisten, fallen lassen oder wesentlich abgeschwächt. Ich halte mich für verpflichtet, dem gegenüber zu erklären: Nachdem wir in mehrstündigem Vortrag die Notwendigkeit weiteren Widerstandes zur Erhaltung günstiger Waffenstillstands- und Friedensbedingungen dargelegt hatten und unsere Vorschläge für die anzuwendenden Mittel wenigstens bei einem Teil der Minister nicht ohne Eindruck geblieben zu sein schienen, setzte allerdings die Verlesung des Telegramms über den Sonderbericht Oesterreichs durch Staatssekretär Dr. Solf einen merklichen Dämpfer auf die allgemeine Stimmung. Die Besprechung der daraus sich ergebenden Möglichkeiten konnte gleichwohl uns Generale nicht davon abbringen, weiterem Widerstand unter schärfster Anspannung des nationalen Empfindens das Wort zu reden. Wir konnten nicht anders handeln, da wir viel zu fest überzeugt waren, daß eine sofortige Nachgiebigkeit für den Gegner nur Anlaß sein könnte, unsere Lage als hoffnungslos einzuschätzen und ihm die Auslieferung schwerer Bedingungen nahelegen. Ich habe diese Heberzeugung

insbesondere Herrn Gröber gegenüber vertreten, welcher befürchtete, daß durch weiteres Kämpfen der Gegner nur gereizt würde und wir alsdann schwerere Bedingungen zu erwarten hätten. Sie werden jetzt die denkbaren besten Bedingungen bekommen, habe ich den Herren Ministern zugerufen und mich darin leider nicht geirrt. Der niederdrückende Einfluß, den die Nachricht über Oesterreich auf die Herren des Kabinetts gemacht hatte, wurde mir beim Abschiednehmen von jedem einzelnen nochmals besonders deutlich. Vor der Türe waren General Mudra und ich bald einig, daß die mildere Entscheidung im Kabinett obliegen würde. Ich veruchte daraufhin noch eine letzte Einwirkung, indem ich Herrn Staatssekretär Dr. Solf herausbat und die Möglichkeit, die Lage im Osten auch nach Ausfall Oesterreichs für einige Zeit zu halten, ziffernmäßig belegte und ich bat, diese Darlegung sogleich noch zur Kenntnis des präsidierenden Vizelandes von Papen und des Kollegiums zu bringen. Ob dies geschehen, weiß ich nicht. Eine Voraussetzung für erfolgreiche Leistung weiteren Widerstandes war, daß die Führer der Sozialdemokratie es gewollt und verstanden hätten, die mißleiteten Massen national neu zu beleben und zu willigem Willen anzuregen. Eine Auseinandersetzung mit Herrn Scheidemann hierüber erweckte freilich hange Zweifel.

## Enthüllungen Scheidemanns.

\* Berlin, 4. August. Unter der Ueberschrift „Aus kritischen Tagen“ veröffentlicht Philipp Scheidemann im „Vorwärts“ auszugsweise Notizen, die (wie er meint) zur Beleuchtung der Situation im Juli und August 1917 mancherlei beitragen dürften. U. a. befinden sich in diesen Notizen auch Äußerungen des Staatssekretärs v. Kühlmann, der am 9. September 1917 sich Scheidemann gegenüber sehr zuversichtlich dahin aussprach, daß in drei oder vier Wochen Verhandlungen zwischen England und Deutschland über die belgische Frage im Gange sein würden. Als Scheidemann später aber Herrn v. Kühlmann an diese Eröffnung erinnerte und nach den englischen Verhandlungen fragte, zuckte der Staatssekretär die Achseln.

## Finanzwirtschaft der U- und S.-Räte.

Weimar, 4. Aug. Der demokratische Abg. Schiffer hat eine Anfrage eingebracht, in der er darauf Bezug nimmt, daß nach der Verordnung über das Finanzgebahren der U- und S.-Räte diese bis zum 31. Januar 1919 zu einer Rechnungslegung über ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben unter Erläuterung der Herkunft der Geldmittel verpflichtet waren. Für unzulässige Ausgaben und Verfügungen der Verpflegungs-, Bekleidungs-, Geräte- und sonstigen Materialbestände sollen die Mitglieder der U- und S.-Räte im Falle einer schuldhaften Ausgabe haftbar gemacht werden. Der Abgeordnete fragt die Regierung, ob sie bereit sei, darüber Auskunft zu erteilen, welche Ergebnisse diese Rechnungslegung gehabt habe und in welchem Umfange die Haftbarkeit einzelner Mitglieder eingetreten ist.

## Kriegsgefangenen-Abtransport aus England.

\* Berlin, 4. Aug. „Daily Mail“ meldet: Die ersten fünf Transportdampfer mit deutschen Kriegsgefangenen verlassen am Donnerstag die englischen Häfen. Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen ist am Freitag endgültig vom Ministerrat beschlossen worden.

## Gerettetes Heeresgut.

\* Berlin, 4. Aug. Das Reichsverwertungsamt hat laut „B. Tgl.“ den Kampf gegen das Schiebertum mit größter Latkraft aufgenommen. In den letzten Monaten sind in den Groß-Berliner Gemeinden über 900 Fälle von Schiebern aller Art aufgedeckt worden. Daraus ergaben sich bisher rund 200 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft. Bis jetzt ist es, wie halbamtlich mitgeteilt wird, gelungen, aus der Verfolgung dieser Schieber für 35 Millionen M veruntreutes Heeresgut dem Reiche wieder zu verschaffen.

## Der Abtransport der deutschen Truppen aus Kurland.

Mitau, 2. Aug. Der Pressebeirat der deutschen Gesandtschaft in Mitau teilt mit: Heute fand eine erneute Besprechung über den Abtransport der deutschen Truppen aus Kurland statt. General Gough stellte die Forderung, daß der Abtransport der deutschen Truppen bis zum 20. August beendet sein müsse. Die deutschen militärischen Stellen wiesen darauf hin, daß die Durchführung in dieser kurzen Zeit technisch nicht möglich sei.

## Deutsche Ferienkinder in der Schweiz.

Nach sechswochentlicher Aufenthalt in Adelboden (im Berner Oberland) reisten am 24. Juli die von der Nationalstiftung in die Schweiz entsandten Kriegerkinder aus Groß-Berlin wieder in die Heimat zurück. Den Kindern, die ausnahmslos sofort in der wunderschönen Alpenlandschaft heimisch geworden waren, fiel der Abschied erschütterlich schwer und sie wären wohl alle gern noch länger dageblieben, wenn sie nicht dem zweiten Transport, der inzwischen aus Westdeutschland in Adelboden eingetroffen ist, hätten Platz machen müssen. Es war erfreulich, wie der Aufenthalt den allgemeinen Gesundheitszustand der äußerst erholungsbedürftigen Waisen gehoben hatte.

## Angebliche Mißbräuche bei der Besetzung der Rheinlande.

\* Berlin, 4. Aug. Der „Temps“ veröffentlicht den Text einer am 16. Juli zwischen Wilson, Clemenceau und Lloyd George getroffenen Abmachung, deren Wortlaut wie folgt lautet: Die a. und a. Mächte haben noch nicht darauf bestanden, zu erklären, daß die Besetzungsperiode bis zur vollständigen Erfüllung der Wiedergutmachungsklauseln dauert, weil sie glaubten, daß Deutschland verpflichtet werden müßte, alle Beweise seines guten Willens und alle notwendigen Garantien vor der Beendigung der Periode von 15 Jahren zu geben. Da die durch die Besetzung notwendigen Ausgaben eine entsprechende Verminderung der für die Wiedergutmachung zur Verfügung stehenden Summe nach sich ziehen muß, haben die a. und a. Regierungen durch Art. 481 des Friedensvertrages festgesetzt, daß, wenn vor Beendigung der 15 Jahre Deutschland den Verpflichtungen nachgekommen ist, die im Friedensvertrag auferlegt sind, die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen werden. Wenn Deutschland zu einem früheren Termin den Beweis seines guten Willens und die erforderlichen Garantien gegeben hat, um die Erfüllung dieser Verpflichtung sicherzustellen, werden die daran beteiligten a. und a. Mächte bereit sein, unter sich ein Abkommen zu treffen, um der Besetzungsperiode früher ein Ende zu machen. Für jetzt und in Zukunft sind die Mächte, die Lasten der Wiedergutmachungen zu vermindern, bereit, sobald sie davon überzeugt werden, daß die Summe, die Deutschland für die Unterhaltung des Besatzungsheeres ausgegeben hat, die Summe von 240 Millionen Goldmark nicht übersteigen wird. Dieses Abkommen kann modifiziert werden, sobald die a. und a. Regierungen der Heberzeugung sind, daß eine derartige Abänderung notwendig ist.

## Die Berräterin im österreichischen Kaiserhaus.

\* Berlin, 4. Aug. In den „Hamb. Nachr.“ wird mitgeteilt, die Mittelsperson, die Herrn Erzberger seinerzeit den vertraulichen und geheimen Immediatbericht des Grafen Czernin zugestekt habe, sei die Herzogin von Parma gewesen. Diese Dame, die Schwiegermutter des früheren Kaisers Karl, hat während des Kriegs, oder genauer während der Regierungszeit ihres Ehdams, eine geradezu verhängnisvolle Rolle gespielt. Sie war und blieb hochfranzösisch. An ihrem Hof in Schwarzach durfte auch während des Kriegs kein Wort deutsch gesprochen werden. Die Bedienten waren durchweg Reichsitaliener, obgleich Oesterreich mit Italien im Kriege lag. Aus der Schwarzacher Gistküche sind die Indiskretionen ausgegangen, die die Entente fortlaufend über die Lage der Mittelmächte unterrichteten.

## Zur änderen Lage.

### Die schweizerische Streikbewegung.

Bern, 2. Aug. Der Bundesrat besprach heute die innerpolitische Lage und nahm davon Kenntnis, daß die Auslandsbewegung in Basel nicht fortschreitet und in Zürich eher abflaut. — Die Geschäftsleitung der Sozialistischen Partei der Schweiz betont in einem Aufruf an die Parteigenossen, daß sie die Auffassung der kämpfenden Proletarier in Basel und Zürich zu der ihrigen mache.

### Die Gesamtkriegskosten.

Rotterdam, 4. Aug. Der Friedensauschuß der französischen Kammer beauftragte den Finanzminister Kloß, eine Zusammenstellung der Kriegskosten aller Kriegführenden zu machen. Minister Kloß stellte fest, daß die Gesamtkriegskosten 1005 Milliarden Franken betragen, von denen 700 Milliarden auf die Alliierten und 305 Milliarden auf die Zentralmächte entfallen.



## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 1. Aug. 1919 die Wahl des Maurermeisters Jakob Mast in Albulach zum Ortsvorsteher der Gemeinde Albulach bestätigt.  
Calw, den 4. August 1919. Oberamt: G. S.

### Verfügung des Arbeitsministeriums

(Staatskommissars für Demobilisierung) betr. Arbeitszeit in den Handwerksbetrieben. Vom 29. Juli 1919.

Im Interesse des ungehinderten Fortgangs der landwirtschaftlichen Betriebe und insbesondere zur Vermeidung von Störungen bei den Ernte- und Bestellarbeiten verfüge ich auf Grund von Ziff. VII Abs. 3 der Anordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 28. November 1918 (RGBl. S. 1332) und der hierzu ergangenen Ergänzung vom 17. Dezember 1918 (RGBl. S. 1436) mit sofortiger Wirkung:

I. Die Inhaber von Handwerksbetrieben in ländlichen Gemeinden, in denen ausschließlich oder vorwiegend Geräte, Werkzeuge, Maschinen oder andere Gebrauchsgegenstände für landwirtschaftliche Betriebe hergestellt oder ausgebessert werden, wie namentlich Sattler, Schmiede, Wagner usw., erhalten die Erlaubnis, die bei ihnen verwendeten Arbeitskräfte bis einschließlich 31. Oktober d. J. täglich bis zur Höchstdauer von elf Stunden zu beschäftigen.

II. Für die über acht Stunden hinaus geleistete Arbeitszeit ist der tarifmäßige oder sonst übliche Lohnzuschlag, der mindestens 25 Prozent des Grundlohnes betragen muß, zu gewähren.

III. Welche Gemeinden und Betriebe unter diese Verordnung fallen, entscheidet in Zweifelsfällen das Oberamt.

Für den Arbeitsminister: R. e. d.

Gemäß Ziffer III wird bestimmt, daß sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks unter vorstehende Verordnung fallen.  
Calw, den 2. August 1919. Oberamt: G. S.

### Bekanntmachung

der Zentralkasse für die Landwirtschaft über die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden, die den Nachweis ihrer Befähigung zum Betrieb des Hufbeschlaggewerbes durch Ersetzung der im Gesetz vom 28. April 1883 vorgeschriebenen Prüfung erbringen wollen, die Vorbereitung auf diese Prüfung zu ermöglichen, finden im Falle genügender Beteiligung an den Lehrerkursen für Hufschmiede in a) Hall, b) Heilbronn, c) Neustingen, d) Ravensburg und e) Um dreimonatige Unterrichtskurse statt, welche am Montag den 1. September 1919 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 10. August d. J. bei dem Oberamt in dessen Bezirk sich die betreffende Behörbefähigung befindet, vorchriftsmäßig einzureichen. Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

1. ein Geburtszeugnis;
2. die urkundlichen Belege über die Ersetzung der Gesellenprüfung im Schmiedehandwerk und die Zurücklegung einer dreijährigen Gesellenzeit, wobei der Bewerber schon

am Aufbestag beschäftigt gewesen sein muß. Bewerber, die vor dem 1. April 1884 geboren sind, haben anstatt der Ersetzung der Gesellenprüfung wenigstens die Zurücklegung einer zweijährigen erfolgreichen Lehrzeit im Schmiedehandwerk oder den Besitz der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in diesem Handwerk nachzuweisen;

3. wenn der Bewerber minderjährig ist, die Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters;

4. ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Leumundzeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;

5. eine von dem Bewerber, und wenn er minderjährig ist, auch von seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Unterrichtskosten zu ersetzen, wenn der Schüler den Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der Zentralkasse für die Landwirtschaft verläßt oder durch sein Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder sich der Ersetzung der Prüfung binnen einer gesetzlich festgesetzten Frist entzieht. (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 29. April 1912.)

Die Oberämter wollen für geeignete Verbreitung dieser Bekanntmachung alsbald Sorge tragen.

Stuttgart, den 24. Juli 1919. Stng.

### Verfügung des Ernährungsministeriums über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919.

Auf Grund des § 12 der Verordnung des Reichsernährungsministeriums über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste vom 20. Juni 1919 (RGBl. S. 568) — Saatgutverordnung — wird verfügt:

I. Der Verkehr mit Brotgetreide und Gerste zu Saatweiden wird folgenden weiteren Beschränkungen unterworfen:

1. Saatgut von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Dinkel, Emmer, Einkorn) und Gerste darf vorbehaltlich der Bestimmungen in § 7 der Saatgutverordnung nur an die Württ. Saatstelle abgesetzt werden. Dies gilt auch für Originalsaatgut und anerkanntes Saatgut im Sinne des § 8 der Saatgutverordnung.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht für den Absatz von Saatgut unmittelbar vom Erzeuger an einzelne Verbraucher innerhalb desselben Kommunalverbandsbezirks. Diesen Verkehr regelt der Kommunalverband innerhalb der Bestimmungen des Reichsernährungsministeriums und nach näherer Weisung der Landesgetreidestelle.

Wenn Erzeuger und Verbraucher nicht innerhalb desselben Kommunalverbandsbezirks ansässig sind, ist die Württ. Saatstelle vorbehaltlich der Bestimmung in § 7 der Saatgutverordnung befugt, in Einzelfällen innerhalb Württembergs den Absatz von Saatgut unmittelbar vom Erzeuger an Verbraucher zuzulassen.

2. Die Beförderung von Saatgut von Brotgetreide und Gerste aus einem Kommunalverband in einen andern darf nur mit Beförderungsschein der Saatstelle, bei Beförderung mit der

Wahl oder Post nur nach Abstempelung der Bahn- oder postamtlichen Versandpapiere durch die Saatstelle erfolgen.

3. Zu § 2 Abs. 4 der Saatgutverordnung:

Die Ausstellung der Saatkarten geschieht in allen Fällen durch die Oberämter, im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart durch das Stadtschultheißenamt (Stadt, Lebensmittelamt) Stuttgart. Sie ist bei Verbraucherstaaten in der Regel davon abhängig zu machen, daß der Antragsteller aus seiner Ernte 1919 die selbe Menge Brotgetreide oder Gerste, wie sie in der Saatkarte erworbenen Saatgutes abliefern, vorausgesetzt, daß er selbst so viele Früchte geerntet hat, daß er neben den zur Ernährung der Selbstversorger und den zur Fütterung seines Viehs ihm zuzurechnenden Mengen auch seinen Saatgutbedarf aus dem eigenen Ernteertrag entnehmen kann.

4. Zu § 7 der Saatgutverordnung:

Die Mittelungen an die Reichsgetreidestelle im Sinne der letzten Sätze dieser Bestimmung werden von der Württ. Saatstelle gemacht.

II. „Württemberg. Saatstelle“ ist die Kausstelle des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg G. V., Stuttgart, Johannesstraße 86.

Die Kommunalverbands- und Gemeindebehörden, die landwirtschaftlichen Bezirks- und Ortsvereine, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ähnliche landwirtschaftliche Vereinigungen sind verpflichtet, die Württ. Saatstelle bei der Durchführung ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihrem Ersuchen zu entsprechen.

III. Zuständigkeitsbestimmungen.

1. Zuständige Behörde im Sinne des § 11 Abs. 3 der Saatgutverordnung ist das Oberamt und das Stadtschultheißenamt Stuttgart.

2. Ortsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 2 der Verordnung ist der Ortsvorsteher.

3. Untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung ist das Oberamt und das Stadtschultheißenamt Stuttgart.

4. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 3 ist das Oberamt und das Stadtschultheißenamt Stuttgart; im Sinne des § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 die Landesgetreidestelle.

5. Die Landesgetreidestelle ist zum Erlaß weiterer Vorschriften zur Regelung des Saatgutverkehrs innerhalb Württembergs im Sinne des § 12 der Verordnung zuständig.

Stuttgart, den 28. Juli 1919. J. B.: Hau.

### G. V. Bezirkschulräte Nagold u. Neuenbürg

An die Herren Schulvorstände, 1. und einzigen Besizer.

Da die Verfassung des Deutschen Reiches demnächst in Kraft tritt und es wünschenswert ist, daß die hohe Bedeutung dieses Ereignisses zum Bewußtsein des ganzen Volkes gebracht wird, so sollen höherer Anordnung zufolge, am Tage nach der Beschließung der Reichsverfassung in der deutschen Nationalversammlung in den Schulen, soweit sie nicht aus Anlaß der Ferien geschlossen sind, würdige Feiern begangen werden. Da bei wäre ein gemeinverständlicher Vortrag, der die Hauptpunkte der Neuordnung zum Verständnis bringt, zu empfehlen.  
Nagold-Neuenbürg, den 1. August 1919.  
Schott, J. B.: Vollenz.

### Die Antwort der Alliierten.

\* Berlin, 3. Aug. Der Züricher „Tagesanzeiger“ meldet: Die Alliierten haben durch Funkpruch nach Budapest mitgeteilt, daß sie nur mit einer Regierung, die alle Klassen des Volkes vertritt und jede Diktatur aufgibt, über die Bitte bezüglich der Blockade verhandelt. Vorbedingung zur Aufhebung der Blockade wäre die Ausschreibung von allgemeinen Wahlen.

### Der Völkerbund.

(WTB.) Madrid, 2. Aug. (Savas.) Der Senat hat den Gesetzesentwurf angenommen, durch den Spanien sich dem Völkerbunde anschließt.

### Frankreichs Absichten im Saargebiet.

\* Versailles, 4. Aug. Einem Berichterstatter des „Matin“ erklärte der französische Kommandant des Saargebietes, General Andauer in Saarbrücken, Frankreich kontrolliere die Kohlengruben des Saargebietes vollständig. Es wäre absurd, wenn es nicht den Versuch machen würde, auch in den metallurgischen Unternehmungen Einfluß zu gewinnen. Wenn man vielen Fabriken Kohlen liefere, könnte man leicht auch Einfluß auf ihren Geschäftsgang ausüben. Die Industriellen müßten deshalb begreifen, daß es in ihrem Interesse liege, wenn sie sich französisches Kapital angliebten. General Andauer meinte schließlich noch, wenn man die Industrie in der Hand habe, sei es wohl leicht, auf die Einwohner einzuwirken, damit sie von dem Recht der Naturalisation Gebrauch machten. — (Reichlich Zeit, um diese Absichten zur Tat werden zu lassen, hat man sich ja im Friedensvertrage vorgesehen. Und Frankreich ist sicherlich auch um andere Mittel nicht verlegen, der künftigen „Vollstimmungs“ nachzuhelfen zur höheren Ehre des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“.)

### Wilson's Widerjager.

\* Amsterdam, 2. Aug. Laut „Telegr.“ melden die „Times“ aus Washington, Präsident Wilson habe gestern und heute mit republikanischen Führern beraten, die ihm erklärten, der Völkerbundsvertrag könne nicht vorbehaltlos angenommen werden. Der Präsident soll geantwortet haben, daß es für die Alliierten erniedrigend sein würde, nochmals mit Deutschland zu verhandeln und es um seine Zustimmung zu einer Abänderung zu ersuchen.

### Der Friedensvertrag im italienischen Parlament.

(WTB.) Bern, 3. Aug. Wie sich der „C. della Sera“ aus Rom berichtet läßt, weist der nunmehr in der Kammer ausgegebene Versailler Friedensvertrag nach Ansicht der Deputierten weit schlimmere Mängel auf, als man nach den bisherigen Ausgängen in Italien angenommen hatte. Verschiedene Mitglieder des Friedensauschusses haben bereits in den Wandlungen ernste Ausstellungen an der Tätigkeit der ersten italienischen Friedensdelegation gemacht. Schon in der ersten Ausschuhssitzung traten Nationalisten und Sozialisten gegen die Forderungen einer sofortigen Ratifikation auf, da die Handelsbeziehungen mit Deutschland auch ohne Ratifikation wieder aufgenommen werden könnten. — Nach Mailänder Meldungen beabsichtigt die italienische Regierung die Freigabe der Einfuhr deutscher Rohstoffe, während die Einfuhr von Fertigfabrikaten, um eine deutsche Konkurrenz nicht aufkommen zu lassen, scharf eingeschränkt werden sollte.

### Anstimmigkeiten zwischen Amerika und Japan

\* Berlin, 4. Aug. Aus Washington liegen Meldungen vor, nach denen sich am politischen Horizont der Vereinigten Staaten neue finstere Wolken bilden. Sie stammen wiederum aus dem fernen Osten. Japan hat, wie vor einigen Tagen aus englischer Quelle berichtet worden ist, bedenkliche Verträge in Südamerika abgeschlossen. Es ließ in Peru eine Million Hektar Land zu Kolonialzwecken ankaufen. Dieser japanische Versuch hat in Washington wie eine Bombe eingeschlagen. Man fürchtet dort, daß Japan beabsichtigt, sich nach wohlüberlegtem Plan dann auch in andern Gebieten Südamerikas festzusetzen. Im Weißen Hause sieht man mit Besorgnis der Weiterentwicklung der Dinge entgegen und ist entschlossen, Japan so viel Hindernisse wie möglich in den Weg zu legen, indem man die in Frage kommenden amerikanischen Regierungen gegen die japanischen Einwanderungen mobil macht. Bei dieser Situation können leicht Reibungen nicht nur zwischen Amerika und Japan, sondern auch im Ententelager entstehen.

### Aus Stadt und Land.

\* Calw, 5. Aug. (Kriegerdank.) Die Sammlungen für den Kriegerdank und die Kriegererhebung haben gestern stattgefunden. Wie wir hören, sind die Beiträge nicht in der

erwarteten Höhe eingegangen. Es ist bekannt, daß in anderen Städten der Gedanke eines Kriegerdankes großen Anklang gefunden und sehr günstige Erfolge gezeigt hat. Die Sammlungen haben in einigen Städten die Summe von 50 bis 100 000 M erreicht. Die gegenwärtige Zeit ist allerdings nicht besonders für großen Opfergeist geeignet. Die innere Lage von Deutschland und die Aussichten in die Zukunft sind ja sehr trübe, dazu kommt der große Arbeitsmangel, der Tausende von Leuten in Deutschland beherrscht, das anfrüherige Streikfieber, das uns wirtschaftlich ruiniert und noch viele andere Umstände, die gerade bei dem Mittelstand ein Gefühl der Ohnmacht hervorgerufen haben. Nun kommt aber der Kriegerdank nicht dem Staat und dem Reich, sondern den Angehörigen unserer eigenen Stadt zugute, also unsern einheimischen Kriegern und deren Hinterbliebenen. Der Kriegerdank soll eine Stiftung der freien Bürgerchaft der Stadt sein und womöglich auf Jahrhunderte hinaus bestehen. Er soll ein Zeugnis darlegen für den Opfergeist der Gemeinde in der härtesten und traurigsten Lage und soll späteren Geschlechtern zeigen, daß im Bürgertum der Dank für die unaussprechlichen Taten unserer tapferen Soldaten nicht erstorben war. Der Kriegerdank soll uns auch daran erinnern, daß unsere Heimat von den Greueln des Krieges verschont blieb und daß jedermann seinem Berufe nachkommen konnte, ohne die Schrecken des Krieges erdulden zu müssen. Der Kriegerdank dient einem edlen Zwecke und es wäre wünschenswert, wenn durch die Sammlungen ein bedeutender Grundstock zusammengebracht würde. Die Sammlungen sind noch nicht abgeschlossen; es ist also jedermann noch reichliche Gelegenheit geboten, für eine wirklich gute Sache seinen Beitrag abgeben zu können. Die Bürgerchaft ertüchtigt sich selbst das schönste Denkmal treuen Opferstimmens und höchsten Dankbarkeit, wenn sie den Kriegerdank mit reichem Zusagen bedenkt und unterstützt.

\* Calw, 4. August. Die Stadtkapelle veranstaltete am Sonntag mittag im „Bad Hof“ ein Konzert, das ein bereichendes Zeugnis von der großen Leistungsfähigkeit der Kapelle gab. Sämtliche Musikstücke wurden mit großer Sicherheit und feiner Auffassung vorgetragen und machten deshalb großen Eindruck. Musikdirektor Frank hat sich alle Mühe gegeben, um sein trefflich zusammengekauftes Programm flott abzu-



Bahn- oder post  
erfolgen.  
in allen Fällen  
Stuttgart durch  
Stuttgarter  
davon abhängig  
1919 die  
in der Saatkarte  
auf die Saatkarte  
dass er selbst so  
zur Ernährung  
keines Viehs ihm  
aus dem eigenen

lle im Sinne der  
der Württemb.  
des Verbands  
temberg G. B.  
hörden, die land  
landwirtschaftl.  
rirtschaftliche  
nastelle bei der  
ihrem Erfragen

11. Abs. 3 des  
Stadtschultheißen  
der Verordnung  
des § 2 Abs. 3  
und das Stadt  
es § 2 Abs. 3  
Stuttgart; im  
des getreidebestell  
weiterer Ver  
innerhalb Württ  
g zuständig.  
Z. B.: Han.

Neuenbürg  
igen Lehrer.  
nächst in Kraft  
Bedeutung dieses  
gebracht wird  
nach der Ver  
National  
aus Anlaß der  
werden. Da  
die Haupt  
zu empfehlen  
1919.  
Vollmer.

dass in andern  
Anfang ge  
Die Samm  
me von 50 bis  
t allerdings nicht  
Die innere Lage  
kunft sind ja sehr  
e, der Tausende  
anständige Streit  
noch viele andere  
Gefühl der Er  
über der Krieges  
n den Angehörig  
n einheimische  
ebenen. Der  
Bürgerchaft der  
hinaus bestehend  
sinn der Ges  
und soll späterem  
Dank für die  
daten nicht ex  
daran erinnern  
Krieges verschont  
kommen konnte  
üssen. Der Krieg  
e wünschenswer  
er Grundstock  
sind noch nicht  
schliche Gelegen  
seinen Beitrag  
t sich selbst das  
ns und höchsten  
mit reichen Ju  
Le veranstaltete  
gerzt, das ein  
ihigkeit der Re  
großer Sicherheit  
deshalb großen  
Mühe gegeben,  
um flott abzu

Wirkeln. Wir waren sehr erfreut darüber, daß es dem trefflichen Leiter unserer Stadtkapelle gelungen ist, nach dem Krieg wieder eine tüchtige Kapelle zusammenzustellen und ihr in kurzer Zeit ein so hervorragendes Können beizubringen. Das Konzert erfreute sich, wie auch die Promenadenkonzerte im Stadtpark, eines starken Beifalls und eines guten Besuchs.

**Calw, 5. Aug. (Neue Lokomotiven.)** Die württ. Staatsbahnen stellen zurzeit zwei neue Lokomotivtypen in Dienst. Diese Lokomotiven, die beide in größerer Anzahl teils bei der Maschinenfabrik Esslingen, teils bei einer norddeutschen Firma in Bau gegeben sind, werden insofern eine ganz neue Epoche in der württ. Eisenbahngeschichte eröffnen, als sie beide, nach ursprünglich preussischen Vorbildern erbaut, als deutsche Einheitslokomotiven den Uebergang von der Staatsbahn zur Reichsbahn vorbereiten werden. Auch in Hinsicht auf den Verkehr ist nach ihrer Indienststellung eine wesentliche Verbesserung zu erwarten.

**Calw, 5. Aug.** Man schreibt uns zur Kohlenverjorgung: In den Monaten Mai, Juni und Juli sind für den Hausbrand (einschließlich Landwirtschaft und Kleingewerbe) rund 700 Tonnen Kohlen gegen annähernd 1900 T. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs in den Bezirk eingelaufen. Der Unterschied ist einerseits darauf zurückzuführen, daß im vergangenen Jahre eine Sommerbevorratung stattgefunden hat, andererseits aber auch auf die vom Reichskohlenkommissar zu Beginn des Wirtschaftsjahres vorgenommene Herabsetzung der Jahresliefermenge sämtlicher Bezirke und nicht zuletzt auf die äußerst schleppende Zufuhr. Die allgemeine trostlose Kohlenlage schließt die Durchführung einer Sommerbevorratung schwer vollständig aus. Wohl ist für die ersten 3 Monate des neuen Wirtschaftsjahrs zu Lasten der Monate August, September und Oktober ein Vorschub geleistet worden. Dieser Vorschub wird jetzt aber wieder gekürzt, so daß für die kommenden Monate dementsprechend geringere Mengen zur Verfügung stehen werden, dies umso mehr, als sich der Reichskohlenkommissar veranlaßt sah, die Jahresliefermenge um ein weiteres herabzusetzen. Der Bevölkerung ist daher dringend zu raten, sich immer wieder den Ernst der Lage vor Augen zu halten und sich äußerste Sparsamkeit im Verbrauch aufzuerlegen, da sie andernfalls im Winter infolge des Kohlemangels durch unabwehrbare Folgen bedroht wird. Die Sparsamkeit im Verbrauch muß schon bei der Herbeizahlung eintreten; sie kann durch reichliche Verwendung von Holz gefördert werden, von dem ausreichende Vorräte vorhanden sind.

**Calw, 5. August.** (Noch gut abgelaufen!) Am Sonntag abend drohte dem letzten Zug von Stuttgart her eine große Gefahr. Vor der Einfahrt auf den hiesigen Bahnhof versagte die Bremse, so daß der Zug schon vor dem ersten Haltesignal Gefahrzeichen abgeben mußte. Ein Anhalten war nicht mehr möglich, trotzdem das Personal ein Möglichstes tat, um den Zug beim Bahnhof zum Stehen zu bringen. Mit großer Geschwindigkeit fuhr der Zug am Bahnhof vorüber und konnte erst bei der Nagoldbrücke angehalten werden. Glücklicherweise wurde auf dem Einfahrts- und Ausfahrtsgleise nicht rangiert, so daß das Gleise frei und offen war und der Zug auf kein Hindernis stieß. Ein Schaden wurde nicht verursacht.

**Calw, 5. Aug.** (Reichs- und Landessteuerfragen.) In der gestern nachmittag gehaltenen Sitzung des Finanzausschusses machte Finanzminister Liesching eingehende, zunächst als vertraulich zu behandelnde Mitteilungen über die jüngsten Steuerverhandlungen in Weimar.

**Calw, 5. August.** Das Oberamt Nagold macht bekannt: Der Bankbeamte Otto Tannenbaum, Lustfurgast in Zumweiser (Gde. Ueberberg), der wegen Hamsterens aus dem Oberamtsbezirk weggeführt werden sollte, hat sich dieser Maßregel durch freiwillige Abreise entzogen.

### Obst- und Gemüsemarkt.

Die Zentralvermittlungsstelle des Württ. Obstbauvereins schreibt: Die Stuttgarter Richtpreise für Gemüse vom 26. Juli bleiben weiter in Kraft. Der Verkehr auf dem Obstgroßmarkt hebt sich von Tag zu Tag. Die Kirchengenzufuhr ist stärker als die Nachfrage, so daß noch unverkaufte Ware abgeführt werden mußte; von einem Sinken der Preise ist trotzdem keine Rede. Für Johannisbeeren ist wegen Zudermangel geringe Nachfrage, sie werden zu 90  $\frac{3}{4}$  bis 1  $\frac{1}{4}$  abgesetzt. In Heidelbeeren (1.30  $\frac{M}{\text{das Pfund}}$ ) ist die Nachfrage ebenfalls zurückhaltend. Lebhaft gefragt bleiben Himbeeren, die bis zu 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{M}{\text{das Pfund}}$  verkauft wurden, ebenso Stachelbeeren, für die 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{M}{\text{bis 1.20 M}}$  bezahlt wurden. Von Kirschen und Birnen wird neben vollreifer, schöner Ware ganz unreifes Zeug zu Markt gebracht, teils um von den gegenwärtigen Preisen zu profitieren, teils aus Furcht vor dem überhandnehmenden Diebstahl. Kirschen kosteten 1 bis 1.30  $\frac{M}{\text{M}}$ , Birnen 1.30 bis 1.50  $\frac{M}{\text{M}}$ ; sie finden glatten Absatz. Der in letzter Zeit unheimlich ins Kraut geschossene Kleinhandel, die fliegenden Straßen- und Hofstörhändler, nehmen Wucherzuschläge von 30, 40 und 50  $\frac{3}{4}$  auf das Pfund Früchte. Die ersten Pflaumen kosteten 1.80 bis 2  $\frac{M}{\text{M}}$ , Pfirsiche 3 bis 3.50  $\frac{M}{\text{das Pf.}}$ ; letztere kommen, wie die Aprikosen, nur als Karott. Verkauf wird im Kleinhandel alles restlos! — Der Gemüsemarkt setzt zurzeit größere Mengen um; doch bleibt die Nachfrage in gewissen Grenzen, angeblich weil die Kartoffeln fehlen. Gelbrüben konnten mitunter zu 20  $\frac{M}{\text{per Ztr.}}$  nicht abgesetzt werden. Sehr stark vertreten sind Rettiche. In Salat ist die Zufuhr ungenügend. Die Nahrungsmittelversorgung hat schöne Gelbrüben zu 20  $\frac{3}{4}$  abgegeben. — Pilze waren etwa 5 Ztr. zugeführt. Steinpilz 1 bis 1.30  $\frac{M}{\text{M}}$ ; Pfifferlinge 1 bis 1.20  $\frac{M}{\text{M}}$ ; Champignon 1.40  $\frac{M}{\text{M}}$ , Kohlrabiröhrling 1  $\frac{M}{\text{das Pfund}}$ .

### Erhöhung der Bierhöchstpreise.

Eine Verfügung des Ernährungsministeriums über Stammwürzegehalt und Höchstpreise des Bieres erhöht den Herstellerhöchstpreis für Bier in Fässern einschl. des Steuerzuschlags von 35 auf 39  $\frac{M}{\text{M}}$  für das Hektoliter, für Bier in Flaschen von 25 auf 28  $\frac{3}{4}$  für die  $\frac{1}{2}$ -Liter-Flasche und von 35 auf 38  $\frac{3}{4}$  für die 0,7-Liter-Flasche. Bei der Bemessung der Preise für den Ausschank, sowie dem Weiterverkauf von Bier in Flaschen (sei es in der Wirtschaft zum sofortigen Genuß an Ort und Stelle oder durch den Kleinhändler über die Straße) war neben dem erhöhten Herstellerpreis auch die Betriebsverteilung in den Wirtschaften und den Flaschenbiergeschäften zu beachten. Die einzelnen Preisbemessungen sind aus der Verfügung des Ministeriums ersichtlich. Am wenigstens die Bierpreise für die wichtigsten Schankmache zu nennen, sei hier angeführt, daß für den Ausschank der Höchstpreis für 0,3 Liter von 20 auf 23  $\frac{3}{4}$  und für 0,35 Liter von 22 auf 25  $\frac{3}{4}$  erhöht wurde; in entsprechender Weise erfahren die Höchstpreise für die Abgabe von Flaschenbier in der Wirtschaft zum sofortigen Genuß und durch den Kleinhändler über die Straße eine mäßige Steigerung. Die neuen Bierhöchstpreise treten am 11. August in Kraft.

### Eine neue Kaminfeuerordnung.

Das Ministerium des Innern hat eine neue Kaminfeuerordnung erlassen, welche als Anstellungsbehörde an Stelle der

Oberämter bzw. Bezirksräte die Ministerialabteilung für das Hochbauwesen vorsteht, das auch die Gebührenfrage zu regeln hat. Weitere Bestimmungen der neuen Ordnung sollen eine wirksame sachmännliche Aufsicht über die Behandlung des Reinigungs geschäfts ermöglichen, sowie die Verhütung von Gefährdung der Feuersticherheit, wie sie die Verwendung von Lehrsingen bei der Kaminreinigung mit sich bringen kann. Freiwerdende Bezirke sind mit mindestens vierwöchiger Meldefrist auszuscheiden.

**Liebenzell, 2. August.** (Gemeinderatsitzung.) Anwesend 12 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Gemeinderat Kling an, warum der Arbeiterrat nicht mehr zu den Sitzungen eingeladen werde. Nach Ansicht der sozialdemokratischen Mitglieder sollen den Arbeiterräten noch dieselben Rechte zu und wären sie auch weiterhin zu den Sitzungen einzuladen. Die Mehrheit ist jedoch anderer Ansicht und glaubt, von einer Einladung absehen zu dürfen, nachdem die Arbeiterschaft die ihr nach der Verhältniswahl zustehende Vertretung in der Gemeindeverwaltung gefunden. Zudem stehe diesem Verlangen der Beschluß der Landesversammlung gegenüber, wonach dem Arbeiterrat für die Zukunft nur ein Kontrollrecht auf dem Gebiet der Wohnungs- und Lebensmittelversorgung zustehe. Da es sich hier um eine Frage von prinzipieller Bedeutung handelt, wird beschlossen, die Entscheidung von maßgebender Stelle herbeizuführen. Der Vorsitzende macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß ja jedem Bürger das Anwohnen bei öffentlichen Sitzungen gestattet sei. Auf Antrag von Gemeinderat Hahn und Böhmle wird daher beschlossen, in Zukunft den Zeitpunkt der Sitzungen am Rathaus anzuschlagen. — Hierauf wurde die Gründung eines örtlichen Hilfsfonds für Kriegsbeschädigte beschlossen und die Vorschläge der Kommission gutgeheißen. Zu einem Grundstock sollen aus dem Gemeindegeld 4000  $\frac{M}{\text{M}}$  ausgeschieden und die Zinsen an bedürftige Kriegsbeschädigte resp. Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen verteilt werden. Außerdem soll ein Aufruf an die Einwohner zur Zeichnung von freiwilligen Gaben ergehen und mit der Sammlung in nächster Woche begonnen werden. Die Besitzer von Hotels, Gasthöfen und Pensionen sollen ersucht werden, ihre Gäste zu Konzerten oder sonstigen Veranstaltungen zu veranlassen und den Ertrag dem Hilfsfonds zuzuführen. Mit der Sammlung soll gleichzeitig auch die Sammlung für ein Denkmal für unsere Gefallenen verbunden sein und der zu diesem Zweck bereits vorhandene Betrag von ca. 600  $\frac{M}{\text{M}}$  zur Verfügung gestellt werden. — Sodann wurden verschiedene Wahlen vorgenommen. Als Wegmeister wurde Bauunternehmer Mäler, als Baukontrollleur Zimmermeister Karl Bauer gewählt. Denselben wurde auch die Feuerstraße übertragen. Als Untergärtner wurden Haisch und Kufmaul, zu Ortschulratsmitgliedern Kling, Paulus und Schabbe gewählt. — Der vom Bezirksrat vorgeschlagenen Gründung eines Bez.-Mietereinigungsamts wird einmütig zugestimmt. — Die Kraftwagen-Gesellschaft Bad Liebenzell-Schömberg-Böfen weist die Gemeinde mit ihren Schadenersatzansprüchen an die Haftpflichtversicherung. Die Gemeinde wird sich jedoch an die Gesellschaft halten und stellt als äußerster Termin zur Regelung den 15. August. — Hierauf wurden noch die Feuerwehraufgaben für das laufende Jahr festgelegt.

Druck und Verlag der A. Böschlagerschen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftleitung verantwortlich i. B.: Oberpräzeptor Bauche, Calw.

Stadtgemeinde Calw.  
Es sind folgende  
**Warnsignale in Brandfällen**  
festgesetzt worden.  
1. Bei Brandfällen in der Stadt werden in Abhängen sämtliche Kirchenglocken zusammengeläutet; außerdem werden auf den Straßen Hupe signale abgegeben (Alarm für die gesamte Feuerwehrmannschaft).  
2. Bei Brandfällen auf dem Lande wird die 12-Uhr-Glocke in Abhängen geläutet und es werden ebenfalls auf den Straßen Hupe signale abgegeben (Alarm für die 1. und 3. Kompagnie).  
Calw, den 1. August 1919.  
Ortspolizeibehörde: Göhner. Feuerwehrkommandant: P. Georgii.

**Billa**  
möbliert oder unmöbliert am liebsten mit Autogarage ab 1. Oktober bis zum Frühjahr zu mieten gesucht, im Tale der Nagold. Bei Zusage später Kauf. Angebote unter P. 205 an die Geschäftsstelle ds. Bl.  
**Oberreichenbach.**  
**Verkaufe**  
2 Fahrräder  
Marke Mirkopp, mit Friedensbereifung, sowie 2 Wiener Ziehharmonikas  
und einen  
10 Wochen alten  
**Halbhund**  
Kried. Wola.

**Achtung!**  
Ein großes Quantum  
**Garbenbänder**  
ist eingetroffen u. gebe ab solange Vorrat reicht  
Fr. Volz, Handlung, Oberreichenbach.  
**Himbeeren**  
sowie  
**Kirschen**  
kauft jedes Quantum  
Mühme-Dalcolmo.

Oberamtsstadt Calw.  
Durch Erlaß der Kreisregierung Neullingen vom 17. Juli 1919 erhielt die Stadtgemeinde Calw die Genehmigung zur Abhaltung von  
**Bierdemärkten**  
je am zweiten Mittwoch der Monate Januar, April, Juni, August und November  
in Verbindung mit den für diese Tage genehmigten Viehmärkten, bzw. wenn sie ausfallen, an Stelle derselben.  
Der nächste Bierdemarkt findet demgemäß am  
**Mittwoch, den 13. August 1919**  
auf dem Viehmarktplatz auf dem Brühl hier statt, wozu Verkäufer und Käufer eingeladen werden.  
Calw, den 2. August 1919.  
Stadtschultheißenamt: Göhner.

Einfaches, durchaus ehrliches  
**Mädchen**  
18-22 Jahre, findet auf 15. August gute Stelle bei zwei Personen. Näheres F. Feher, Dillstr. 20, Laden, Tel. 10 036, Stuttgart.  
**Alleinmädchen**  
auf 15. Aug. in gutes Privathaus nach Stuttgart gesucht. Anfragen u. Vorstellung bis 15. August bei Frau Bopp, Fremdenheim Schlaa, Liebenzell.

Für drei Vormittagstunden fleißige  
**Frau od. Mädchen**  
für Zimmerarbeit baldigst gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.  
**Weiberjagd.**  
Unterzeichneter sucht über die Erntezeit einen  
**Mann**  
und ein  
**Mädchen.**  
Heinrich Stoh.

Sunges, kräftiges  
**Mädchen**  
bei hohem Lohn zur Mitthilfe im Haushalt gesucht.  
Winkelströder, Pforzheim, Blücherstraße 32.  
Suche zum 1. Septemb. eine tüchtige Köchin in herrschaftliches Haus. Gute Behandlung, guter Lohn. Bewerb. sind zu richten an D. Sauer, Reutlingen, Charlottenstr. 75.

Renningen.  
Suche einen jüngeren  
**Knecht**  
aber nicht unter 15 Jahren, gegen gute Bezahlung zum baldigen Eintritt zu einem schweren Zugochsen.  
Karl Hagenlocher Witwe.  
**Ein Lehrling**  
wird sofort oder später in gute Lehrstelle angenommen bei  
Bädermeister Fr. Pfäffle, Pforzheim, unt. Rodstr. 4.  
Das Calwer Tagblatt kann jederzeit bestellt werden!

**Gebäckfutter**  
für Geflügel  
**Rücken- und Geflügel-Weichfutter**  
**Eier-„Blut“**  
für Geflügel  
Brodmanns  
**Futterkalk**  
Marke „Zwerg“  
**Schweinefresspulver**  
**Prätpal**  
Beisfutter für Kaninchen  
empfehlen  
H. Hauber.  
Neu eingetroffen:  
**Reis**  
sehr schöne Ware  
empfehlen billig  
Hans Heimärtner,  
L. Kemps Nachf.  
Zur Vermittlung von  
**Heu u. Stroh,**  
sowie von  
**Torfstreu**  
empfehlen sich  
D. Juna, Landesprodukte.



### Hochzeitseinladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag, den 7. Aug. 1919 stattfindenden

## Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Abler“ in Althengstett freundlichst einzuladen.

**Christian Weik**

Sohn des Leonhard Weik, Bauer in Althengstett

**Pauline Uhlend**

Tochter des Georg Uhlend, Bauer in Althengstett.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen.

### Hochzeitseinladung.

Wir beehren uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Donnerstag, den 7. Aug. 1919 stattfindenden

## Hochzeits-Feier

in das Gasthaus z. „Hirsch“ in Oberkollwangen freundlichst einzuladen.

**Johann Georg Klink, Schmied**

Sohn des Joh. Georg Klink, Holzhauer in Neunweiler

**Marie Walz**

Tochter des + Johannes Walz, Schmiedmeister Oberkollwangen.

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten dies statt jeder besonderen Einladung entgegennehmen zu wollen.

## Tanzlehr-Schule.



Donnerstag, den 7. August, abends 8 Uhr, beginnt der

### Tanz-Unterricht

im „Bad. Hof“.

Anmeldungen nimmt noch entgegen

Tanzlehrer Giacomino, Lederstraße 176 II.

## Bertreter

für eine sensationelle Neuheit auf dem

## Ansichtskarten-

Markt gegen Provision gesucht. Tiefdruckpostkarten mit Negeraufnahmen sämtlicher Orte und Scenerien etc. D. N. G. M. Höchste Verdienstmöglichkeit. Gegen mäßigen Abschluß orts- und bezirkswise Alleinverkauf. Mk. 10.— für Muster werden bei Rücksendung sofort rückvergütet. Entlohnung an den Verlag der Flugphoto, Ges. m. b. H., München, Sonnenstraße 12.

Keine Wanze mehr für 2 Mk.

nur mit Kammerjäger Berg's Nicodaaal I u. II zu erzielen. Jetzt beste Zeit zur Brutvernichtung.

Erfolg verbüßend. Kinderleicht anzuwenden. Gesehlich geschützt. Viele Dankschreib. Doppelpack. 2 Mk. Ausreichend für 1-3 Zimmer und Betten.

Alleinverkauf: Drog. C. Huthsteiner, Calw (Nitter-Drog.) Bei Einsendung von Mk. 2.40 oder Postcheckkonto Berlin 31 286 portofr. Zus. durch Herrn. A. Groesfel, Berlin, Königgräberstraße 49.

## Geschäftseröffnung.

Hiermit erlaube ich mir einer verehrten Einwohnerschaft von Calw und Umgebung die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich in Calw als

## Zimmermeister

niebergelassen habe. Langjährige Beschäftigung bei ersten Meistern und Baufirmen im In- und Ausland setzt mich in Stand, den weitgehendsten Anforderungen gerecht zu werden. Durch prompte und billige Bedienung werde ich mir das Zutrauen der mich beehrenden Kunden zu erwerben suchen.

Indem ich mich für alle in mein Fach fallende Arbeiten (Hoch-, Tief-, Wasser- und Treppenbau) bestens empfohlen halte, zeichne ich

**Karl Freny, Zimmermeister**

Wohnung: Nonnengasse 138.

## Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und -Winterbliebenen.

Am Mittwoch, den 6. August von abends 1/8 6 Uhr bis 7 Uhr auf dem Bahnhof Calw, Güterhalle.

### Verkauf von sehr gut erhaltenen eisernen Bettstellen, Strohfäcken und Kopfpolstern

an die Mitglieder des Reichsbundes vom Oberamt Calw.

Um pünktliches Erscheinen auch der auswärtigen Ortsgruppen, da dieselben sonst nicht berücksichtigt werden können, erjudt

Ortsgruppe Calw:  
M. Bernhardt.

## Zur Erbauung einiger Landhäuser in der Nähe von Pforzheim wird ein Landmaurermeister, Malier oder kleinerer Bauunternehmer gesucht.

Angebote unter S 31 an Haafenstein & Vogler, A.-G., Pforzheim.

### Knüppeldicks

sehen die Leute in und vor dem Laden! Was ist los? Pilo der pilkeine Schuhputz ist wieder da!

Jeder rasieren sich selbst mit dem neusten

## Rasierapparat

mit gebogener Klinge.

Verwandt gegen Nachnahme oder gegen Voreinsendung von Mk. 7.50 durch

C. A. Meyer u. Co. Export-Import. Stuttgart, Eberhardstr. 49.

### Glaserkitt

empfiehlt R. Hauber.

## Torf

für Hausbrand (in unregelmäßigen Stücken) nimmt entgegen D. Jung, Landesprodukte.

## Haararbeiten

werden rasch und solid angefertigt bei W. Wittschel, Friseurgeschäft.

### Empfehle

Birkenwasser (Dr. Dralle), Brennesselwasser, Bayrum, Eau de Quinine, Haarbalsam, Fl. Ceerseife, Zahnpasta, Kaliklor, Chlorodont, Pebeo, feine Hautcreme, Sommersprossengegenmittel, Puder, Parfümerien, Brillantinen, Ist. Pomaden Bartbinden, -Kämme und -Wasser, Artikel zur Nagelpflege, Stirn- und Haubenetze, Haar- u. Lockennadeln, Haar- und Zahnbürsten, Kämme und Spiegel usw.

### J. Odermatt

Parfümeriegeschäft, beim Bahnhof.

### Nächste garantierte Ziehung

Große **Geld-Lotterie** zu Gunsten des Kirchenbaus in Eszhaach. Einziehung am 12. Aug. 1919. 1535 Geldgewinne mit zms. Mk. **36000** Hauptgew. 10000 ohne Abzug Mk. **15000** 5000, 1000. Lose zu 1 Mk. 15 Lose 12 Mk. 40 Pfg. mehr, zu beziehen durch die Lotterieveranstaltung Eberhard Fetzer, Stuttgart, Pötelstr. 36, Postcheckkonto 8443. Paragrafen 1011213 u. die bekannten Verkaufsstellen.

Erstzuziehende menden sich mit Rückporto an A. Stampfer, München 23/60.

Gehingen, den 5. August 1919.



## Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem jähen Ableben unseres lieben, unvergesslichen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

## Gotthilf Schwarzmaier

in so reichem Maße von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Grundgeiger, sowie für den schönen Gesang des Herrn Lehrer Gröglinger mit seinen Schülern sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Rote und schwarze Johannisbeeren

kauft jedes Quantum

### Christian Rüenzlen

Fruchtsaft- u. Marmeladen-Fabrik mit Dampftrieb. Sulzbach a. d. Murr.

### Naislach.

Unterzeichnete setzt einen 15 Monate alten



## Farren

dem Verkauf aus

Christian Luz.

### Einmooheim.

Verkaufe am nächsten Donnerstag, d. 7. Aug. Mittags 1 Uhr eine schwere, fehlerfreie mit dem 4. Kalb 34 Wochen trachtige, gute



## Ruh.

Frei Kost, Farrenhalter.

3 junge

## Gänse

(schlachtet) verkauft

Paul Burchardt, Bäckerei.

1 ält. Schreibtiſch,

2 Staffeleien

1 Polsterfessel

1 Garderobeständer

1 Aufgappult

verschiedene Bilder

und 2 Uhren

werden billig abgegeben.

Schulgasse 8.

Guterhaltenen

## Hochzeits-Anzug

zu verkaufen.

Seyfried, Schneidermeister Bahnhofstraße.

Habe im Auftrag ein schwarz.

## Tuchkostüm

mittlere Größe, sowie einen

## Kindermantel

preiswert zu verkaufen.

Frau Hermann Kille, Zwinger 300.



ist ihnen gesichert trotz der

## Getränkenot

wenn Sie zur Bereitung von

Haustrunk

Dr. Schweizers

Kunstmoſtſubſtanz

## „Samavino“

verwenden. Dieses altbe-

währte Extrakt einfach mit

Zucker im Weisfaß angeſetzt

vergärt rasch zu einem alko-

holhaltigen Getränk, das wie

guter Obſtmoſt ſchmeckt u.

an Güte u. Behältniſch-

keit unübertroffen iſt.

150 L. 100 L. 75 L. 50 L.

10.— 7.50 6.20 5.—

Wer keinen Zucker zur Ver-

fügung hat, nehme

„Samavino“

mit künstlichem Süßstoff zur

Herstellung eines alkohol-

freien obſtmoſtähnlichen Ge-

tränkes.

150 L. 100 L. 75 L. 50 L.

12.— 9.— 7.50 5.80

in Kolonialwaren- und

Konsum-Geschäften.

Nährmittelwert

Dr. Schweizer, Ehlingen.

## 1 schwarzer Geldbeutel

mit M. 2.— Inhalt ging vor

der Biergasse bis zum Zwinger

## verloren.

Der ehrliche Finder wird ge-

beten, denselben gegen Beloh-

nung Zwinger 297 abzugeben.

Schneidermeister Schmidt,

in Liebenzell

hat 2 selbgraue

## Toppen

aus taſellosem Stoff, die eine

mit Facon, zu verkaufen.